

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

17/

Ausschussdrucksache
17(16)299

zu TOP 13b der TO am 29.06.2011

28.06.2011

Änderungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

- Drucksache 17/6071 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Nummer 18 wird in § 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 die Angabe „11,0 Cent pro Kilowattstunde“ durch die Angabe „9,0 Cent pro Kilowattstunde“ ersetzt.

Begründung

Die Bereinigung der Vergütungsstruktur führt bei Biogasanlagen bis zu einer Leistung von 500 kW auch unter Berücksichtigung der bisherigen jährlichen Degression von 1 Prozent zu einer Kürzung der Gesamtvergütung bei Neuanlagen ab 2012. Da auch bisherige Anreize durch weitere Boni – insbesondere den Güllebonus – mit dem Gesetzentwurf wegfallen sollen, ist dem politischen Anliegen ausreichend Rechnung getragen worden, den Zubau kleinerer Anlagen zu bremsen. Bei größeren typischen NaWaRo-Anlagen (Nachwachsende Rohstoffe) über 500 kW führt die Bereinigung der Vergütungsstruktur hingegen zu einer deutlichen Anhebung. Um die Konkurrenz um Substrate nicht weiter zu verschärfen, sollen für diese Anlagen keine zusätzlichen Anreize geschaffen werden. Deren Kostenvorteile sind vielmehr zu nutzen, um die Gesamtkosten des EEG zu dämpfen. Die erheblichen Einsparungen aufgrund der Größenvorteile erlauben daher auch eine Absenkung der Grundvergütung mindestens in der Größenordnung der kleineren Anlagen.

Cent/kWh	bis 150 kW	bis 500 kW	bis 5 MW	
EEG 2009 (inkl. KWK und NaWaRo-Bonus und 3 jähriger Degression =	21,03	18,61	14,80	Empfehlung des EEG- Erfahrungsberichts 2011:
EEG 2012 (inkl. Rohstoffvergütung !)	20,30	18,30	16,00	14,00
Änderung	- 3,5 %	- 1,7%	+ 8,1 %	-5,4%

Berlin, den 28.06.2011